

März 2016

Entgeltordnung Lehrkräfte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für alle angestellten Lehrkräfte ist jetzt ein guter Zeitpunkt sich um Auskunft zu bemühen, ob und in welcher Form sich die neue Entgeltordnung auf ihre Situation auswirkt.

Wir vom VBE empfehlen jetzt zeitnah das Auskunftersuchen zu stellen. Es schadet nicht. Nach Ostern kann dann in aller Ruhe berechnet werden, welches Ihre beste Möglichkeit ist.

Der VBE bietet kurz nach Ostern Termine an, an denen Sie sich beraten lassen können. Denn entscheiden müssen Sie selbst.

1. Schritt: Holen Sie sich Auskunft bei Ihrem Sachbearbeiter / bei Ihrer Sachbearbeiterin im Ministerium (nicht im Finanzverwaltungsamt!) etwa nach folgendem Muster:

unter Bezugnahme auf die zum 1. August 2015 in Kraft getretene Entgeltordnung Lehrkräfte bitte ich um zeitnahe Auskunft über nachfolgende Fragen:

1. Kommt für mich eine Höhergruppierung in Betracht?
2. Bestehen die Voraussetzungen zum Bezug einer Angleichungszulage ab dem 1.8.2016?
3. Sofern ich meine Endstufe noch nicht erreicht habe, zu welchem Termin wird mein Einstieg in die nächsthöhere Stufe der derzeitigen Entgeltgruppe erfolgen?

Wenn Sie diese Antworten haben, dann können Sie sich entweder selbst hinsetzen und Ihre Möglichkeiten ausrechnen oder Sie kommen zu einem der unten genannten Termine.

Sie bringen Ihre Unterlagen mit und erhalten dann eine unverbindliche Beratung.

Danach entscheiden Sie allein, denn jede Gehaltssituation ist sehr individuell ausgeprägt.

2. Schritt: Sie stellen den Antrag auf Höhergruppierung bis zum 31.7.2016 (nur für diejenigen, die unter die Tabelle 1 des Finanzverwaltungsamtes fallen). Danach stellen Sie den Antrag auf die Angleichungszulage von zZt. 30€ bis spätestens zum 31.7.2017 (Tabelle 2 des gleichen Schreibens). Beachten Sie bitte diese beiden Fristen, da danach eine Änderung nicht mehr möglich ist. Sollten Sie vom Dienst beurlaubt sein, haben Sie jeweils das laufende Jahr noch Zeit Ihren entsprechenden Antrag zu stellen. Das Geld wird dann rückwirkend gezahlt.

| | | |
|--------------------|---|---|
| 1. Schritt: | Auskunft einholen beim Sachbearbeiter | |
| 2. Schritt: | Auf Grundlage der Antwort berechnen oder Beratung nutzen | |
| <u>3. Schritt:</u> | Antrag stellen auf Höhergruppierung, wenn das für Sie zutrifft. | Antrag stellen auf Angleichungszulage (30€ zunächst*), wenn das für Sie zutrifft. |
| | Bis zum 31.7. 2016 | Bis zum 31.7. 2017 |
| | oder Sie stellen fest, dass Ihr bisheriger Status der bessere ist und tun nichts. | |

* Dieser Betrag wird sich von Tarifverhandlung zu Tarifverhandlung erhöhen bis der Parallelwert zur A Besoldung erreicht ist. Wie schnell es geht, hängt von den Tarifverhandlungen ab.

VBE-Termine zur Entgeltberatung:

Melden Sie sich bitte an!

| | | |
|----------------|--|-----------|
| 13. April 2016 | Schackendorf (bei Segeberg) Raststätte A 21 | 15:00 Uhr |
| 21. April 2016 | Nortorf, Hotel Alter Landkrug, Gr. Mühlenstr. 13 | |

Tagesordnung:

1. Der Weg in die Entgeltordnung Lehrkräfte
2. Einzelberatung
 - Wir erläutern Ihnen Ihre Situation – entscheiden müssen Sie selbst.
 - Bringen Sie bitte Ihre wichtigsten Unterlagen mit.
 - Melden Sie sich bitte an!

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Gummert

Landesvorsitzender

Annette Sanders

stellv. Landesvorsitzende